



Energiequelle GmbH
Hauptstraße 44

15806 Zossen

<i>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom</i>	<i>Vorgangs-Nr.</i>	<i>Telefon, Name (034206) 8-</i>	<i>Email</i>	<i>Böhlen, den</i>
27.04.2023, per BIL	205a/2023	1039, Herr Mock	fswinfo@dow.com	12.05.2023 #129

BIL 20230427-0150 - WP Runow (Groß Niendorf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an uns gestellte BIL-Anfrage haben wir geprüft und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

- Im Planungsgebiet ist die Rohstoffpipeline Rostock - Böhlen (RRB) einschl. Steuerkabel unseres Unternehmens verlegt (Übersichtskarte beiliegend). Über den Pipelines ist ein Schutzstreifen von jeweils 6 m Breite definiert. Für die Bereitstellung von digitalen Leitungsdaten zur Darstellung der Pipelines in ihren Planungsunterlagen bitten wir Sie, sich im direkten Kontakt mit dem Vermessungs- und Kopierbüro Schmitt (Ansprechpartner Herrn Olek, Tel. 034206-6280 bzw. info@vb-schmitt.de) **unter Vorlage dieser Stellungnahme sowie eines qualifizierten Lageplanes** zu verständigen.
- Arbeiten im Schutzstreifen der Dow-Pipelines und auf unseren Liegenschaften bedürfen generell der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung bzw. Zustimmung unseres Unternehmens.
- Im Schutzstreifen der Dow-Anlage(n) dürfen ohne unsere vorherige ausdrückliche Genehmigung keine Gebäude oder sonstige Anlagen errichtet (u.a. auch Ablagerungen von Materialien und Gegenständen, Aufstellflächen für Baumaschinen, Einzäunungen) oder über das normale landwirtschaftliche Maß hinausgehende Erdarbeiten oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb der Anlage(n) vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen oder gefährden könnten vorgenommen werden. Der Schutzstreifen ist auch **während der Bauphase** freizuhalten, so dass dieser zu **jeder Zeit** begehbar, befahrbar sowie sichtfrei ist.
- Ohne besondere Schutzmaßnahmen dürfen im freien Gelände verlegte Leitungsabschnitte nicht mit Baufahrzeugen befahren werden. Erforderliche Überfahrten sind in **Abstimmung mit uns** festzulegen und durch **geeignete Maßnahmen** zu sichern.
- Bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich unseres **Pipelinesystems** ist gemäß unseren Sicherheitsregularien grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von **1,1 x Nabenhöhe** (Nabenhöhe zzgl. 10%) plus

halbe Schutzstreifenbreite zu den Leitungsachsen einzuhalten. **Dies trifft bei der geplanten WEA 2 mit einer Nabenhöhe von 175 m und einem Abstand von ca. 78 m folglich nicht zu!**

- **Der Errichtung der WEA 2 können wir daher NICHT zustimmen!** Alle übrigen geplanten Standorte erfüllen unsere Forderungen und erhalten somit unsere grundsätzliche Zustimmung.
- Bitte legen Sie den Vorgang der für den Betrieb der Rohstoffpipeline zuständigen Genehmigungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Schwerin) zur Bewertung der Einhaltung unserer Anlagensicherheit gemäß unserer Betriebsgenehmigungen **inklusive qualifizierter Lagepläne sowie aller nötigen Anlagenparameter** vor und teilen Sie uns das Ergebnis mit.
- Zur Einhaltung unserer Forderungen **ist vor Beginn** von jeglichen Erdarbeiten im Näherungsbereich von Dow-Pipelines eine **Sicherheitsabsteckung** (Kennzeichnung), die den Verlauf der Pipelines bzw. der Schutzstreifen eindeutig kennzeichnet, **zu beauftragen!**
- Darüber hinaus, ist **rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten** im Näherungsbereich von Dow-Anlagen die Leitstelle unseres Servicepartners ARS-Betriebsservice GmbH, Merseburg unter Tel: 03461-2433-549 zu informieren!
- Zur Erhöhung der Flugsicherheit bei den gesetzlich geforderten Kontrollbefliegungen unseres Pipelinesystems, sollte eine Rot-Weiß-Kennzeichnung der Flügel erfolgen!
- Mögliche Kranaufstellflächen (auch für Hilfskrane) sind außerhalb der Schutzstreifen unserer Anlagen vorzusehen und im Näherungsbereich mit uns abzustimmen.
- Vor einem möglichen Überschwenken des Kranes mit schwebenden Lasten ist unser Pipelinesystem durch geeignete Maßnahmen zu sichern und bei einem Vor-Ort-Termin im Vorfeld **rechtzeitig** abzustimmen.
- Gemäß DVGW-Information GAS/WASSER Nr. 22 (GW22) müssen Mindestabständen zwischen Rohrleitung und Erdungsanlagen von Kraftwerken, Schalt- und Umspannanlagen eingehalten werden. Weiterhin macht die GW22 Aussagen, wann eine Prüfung auf Beeinflussungen zu erfolgen hat. Diese Prüfung auf derartige Beeinflussungen hat durch ein anerkanntes Ingenieurbüro zu erfolgen und ist uns vorzulegen. Wirken sich die Ergebnisse negativ auf das KKS-System oder die Sicherheit der Pipelines aus, so **sind die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen** an unserem Pipelinesystem zur Wiederherstellung einer optimal geschützten Leitung, **vom Bauausführenden vollumfänglich zu tragen.**
- Mit möglichen Leitungstrassen **ist** unsere Pipeline im Abstand von mindestens 0,5 m in geschlossener Bauweise möglichst rechtwinklig **zu unterqueren**. Abknickpunkte sind **außerhalb** des Schutzstreifens anzuordnen. Das Bauverfahren für die geschlossene Verlegung bzw. eine evtl. notwendige offene Bauweise ist mit uns zwecks Festlegung der genauen Sicherheitsanforderungen (Suchschachtungen, Kontrollschlitze) im Vorfeld abzustimmen. Ein Parallelverlauf von Ver- und Entsorgungsleitungen zu unserer Pipeline ist innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet!
- Eine Verlegung mittels **Kabelpflügen oder Grabenfräsen** innerhalb des Schutzstreifens ist **generell untersagt**.
- **Querungen** unserer Pipeline mit Leitungstrassen sind auf **ein Mindestmaß** zu reduzieren. Ein **Parallelverlauf** zu unserer Pipeline ist im Bereich des Schutzstreifens **nicht gestattet**. Zur Einhaltung dieser Forderungen ist im Näherungsbereich stets eine Absteckung des Schutzstreifens zu beauftragen.
- Um unserer gesetzlichen Pflicht zur Laufendhaltung unserer Bestandsunterlagen gerecht zu werden, sind uns innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten im Bereich unserer Leitungssysteme qualifizierte Vermessungsdaten (Bestandsaufmaß bis 100 m beidseitig der Leitungsachse) zu deren Fortführung vorzulegen.

- Bei möglichen Wegbaumaßnahmen ist zu beachten, dass keine Verringerung der Mindestdeckung der Pipeline (z.B. durch Anlegen/Tieferlegung von Entwässerungsgräben) eintritt. Im Schutzstreifenbereich ist anstelle von Betonspurbahnen der Oberflächenabschluss in Wegbreite und beidseitig mindestens 1,5 m zur Rohrachse als durchgehend bewehrte Betonplatte, min. 0,2 m stark, Beton C25/30 mit Bewehrung aus Betonstahlmatten (Fahrbahnmatten) B500B gemäß DIN 488 entsprechend der zu erwartenden Belastung des Weges auszuführen.
- Möglichen Erkundungsbohrungen oder ähnlichen schwingungserzeugenden Arbeitsverfahren stimmen wir **aus Sicherheitsgründen** innerhalb der Schutzstreifen unserer Pipeline (3 m beidseitig der Rohrachsen) **nicht** zu und sind im Näherungsbereich **im Vorfeld** mit uns abzustimmen.

Für mögliche Tiefbauarbeiten im Schutzstreifen unserer Leitungstrassen (3 m beidseitig der Rohrachsen) ist bei uns **rechtzeitig** (min. 3 Wochen vor Baubeginn) ein Erlaubnisschein für Erdarbeiten mit der Angabe des Auftraggebers, der bauausführenden Firma, des verantwortlichen Bauleiters mit Telefonnummer, möglichst Mobiltelefon, des Vorhabens mit Aushubtiefe, der Örtlichkeit sowie des Ausführungszeitraumes und der Vorgangsnummer formlos zu beantragen. Diesem Antrag ist eine detaillierte Baubeschreibung, beizufügen, in der unsere Leitungssysteme nachgewiesen sind.

Für die **Feststellung der Leitungslage und Markierung** sowie die Einmessung eines neuen Bestandes im Schutzstreifenbereich sind **ausschließlich zertifizierte** (ISO9001 & SCC), **durch uns bestätigte** Vermessungsbüros zu beauftragen. Auf Grund großer Erfahrung im Bereich der Leitungssysteme schlagen wir das Vermessungs- und Kopierbüro Schmitt, 04564 Böhlen, Am Rundteil, Tel. 034206-6280 für diese Tätigkeit vor. Diese Firma ist im Besitz der vermessungstechnischen Unterlagen unserer Leitungssysteme und mit der Pflege unserer Bestandsdokumentation betraut.

Der Vorgang ist bei uns unter der o. g. Vorgangsnummer registriert. Bei weiterem Schriftwechsel bzw. bei Rückfragen bitte unbedingt diese Vorgangsnummer für eine behände Zuordnung angeben.

Mit freundlichen Grüßen

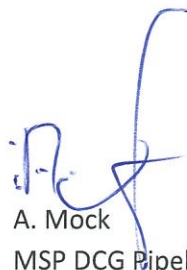
Dow Olefinverbund GmbH



J. Friedrich

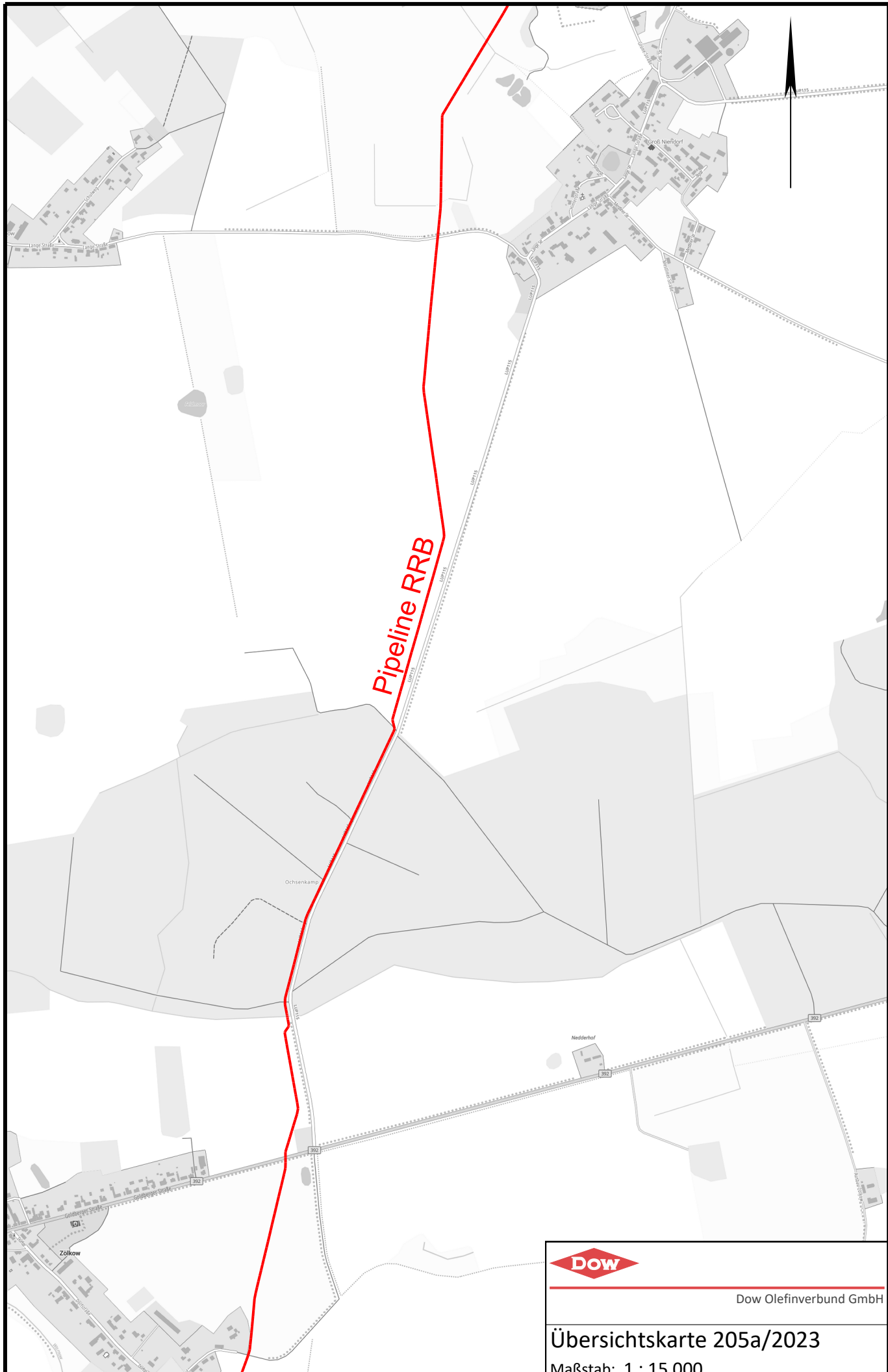
Production Director

Brine Mining, Storage, Pipelines



A. Mock
MSP DCG Pipeline

Anlagen: Übersichtskarte (a)



Dow Olefinverbund GmbH

Übersichtskarte 205a/2023

Maßstab: 1 : 15 000



Energiequelle GmbH
Hauptstraße 44

15806 Zossen

<i>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom</i>	<i>Vorgangs-Nr.</i>	<i>Telefon, Name (034206) 8-</i>	<i>Email</i>	<i>Böhlen, den</i>
14.06.2023, per BIL	205c/2023	1039, Herr Mock	fswinfo@dow.com	23.06.2023

#237

BIL 20230614-0361 - WP Runow

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an uns gestellte BIL-Anfrage haben wir geprüft und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

- Im Planungsgebiet ist die Rohstoffpipeline Rostock - Böhlen (RRB) einschl. Steuerkabel unseres Unternehmens verlegt. Über den Pipelines ist ein Schutzstreifen von jeweils 6 m Breite definiert.
- Bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich unseres **Pipelinesystems** ist gemäß unseren Sicherheitsregularien grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von **1,1 x Nabenhöhe** (Nabenhöhe zzgl. 10%) plus halbe Schutzstreifenbreite zu den Leitungsachsen einzuhalten. Diese Forderung sehen wir nun anhand der geänderten Standorte, insbesondere der WEA 2, mit 196 m, bei 175 m Nabenhöhe als erfüllt an. Die Vorlage bei der für den Betrieb der Pipeline zuständigen Genehmigungsbehörde ist daher nicht notwendig.
- Alle übrigen Punkte unserer Stellungnahme vom 12.05.2023 behalten weiterhin ihre volle Gültigkeit (siehe Anlage).

Der Vorgang ist bei uns unter der o. g. Vorgangsnummer registriert. Bei weiterem Schriftwechsel bzw. bei Rückfragen bitte unbedingt diese Vorgangsnummer für eine behändige Zuordnung angeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dow Olefinverbund GmbH

J. Friedrich
Production Director
Brine Mining, Storage, Pipelines

A. Mock
MSP DCG Pipeline

Anlagen: Stellungnahme^(a) vom 12.05.2023

Sitz der Gesellschaft: Schkopau
Amtsgericht Stendal HRB:214698
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Reiner Rohmann
Geschäftsführung: Carlo De Smet
Vorsitzender; Lars Domogalla; Hanna Sitzler
USt-IdNr.: DE 813814310

Werk Schkopau
PF 1163
06201 Merseburg, Germany
Straße B 13
06258 Schkopau, Germany
Telefon: +49 3461 49-0
Telefax: +49 3461 49-2999

Werk Böhlen
PF 1
04561 Böhlen, Germany
Olefinstraße 1
04564 Böhlen, Germany
Telefon: +49 34206 8-0

Werk Leuna
PF 1163
06201 Merseburg, Germany
Gebäude 3803
06237 Leuna, Germany
Telefon: +49 3461 49-7811
Telefax: +49 3461 49-7813